

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2019-322

Datum: 21.11.2019

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Neunkirchen
Bebauungsplan "Langenwald - 3. Teiländerung"
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	05.12.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Langenwald - 3. Teiländerung“ der Gemeinde Neunkirchen wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde von dem mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beauftragten Planungsbüro IFK, Mosbach per E-Mail vom 19.11.2019 unter Fristsetzung bis zum 07.01.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

2. Vorhaben

Die Gemeinde Neunkirchen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Langenwald - 3. Teiländerung“ den Bebauungsplan in einem Teilbereich A sowie im Teilgebiet B im bestehenden Plangebiet zu ändern.

Das Bebauungsplanverfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

- **Teilgebiet A**

Im Teilgebiet A soll die Straßenplanung unter Berücksichtigung von Starkregenereignissen überarbeitet und optimiert werden.

- **Teilgebiet B**

Im Teilgebiet B soll das Grundstück Flst.-Nr. 4814/1, das bisher als Ausgleichsfläche ausgewiesen ist, künftig als Wohnbaufläche festgesetzt und dem angrenzenden Baugrundstück zugeordnet werden.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Wie bereits erwähnt, soll mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Korrekturen der Planung innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes vorgenommen werden.

Mit den im Entwurf des Bebauungsplanes ausgewiesenen Nutzungen und Änderungen der Planung zeigen sich keine Belange der Stadt Eberbach berührt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan Teilbereich A
Lageplan Teilbereich B